

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Oberweis für das Teilgebiet "Hinter der Kirche".

Die Gemeindevertretung von Oberweis hat in ihrer Sitzung am 18. 4. 1973 die Änderung des seit 19.10.1967 rechtsverbindlichen vorgenannten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Änderung soll dergestalt sein, daß die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche -Mittelpunktschule- dargestellte Fläche nunmehr als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird, da feststeht, daß diese Schule in Oberweis nicht erstellt wird.

Durch die vorgesehene Änderung werden 12 Baustellen geschaffen, ferner eine öffentliche Grünfläche sowie ein Parkplatz.

Da in Oberweis eine große Nachfrage nach Bauland besteht, kann durch die Ausweisung dieses Gebietes eine Bedarfslücke geschlossen werden.

An Erschließungskosten werden voraussichtlich entstehen:

für Straßen- und Parkplatzbau	rd. 28 000.- DM
für Kanalisierung	rd. 156 000.- DM
für Wasserversorgung	rd. 10 000.- DM
für Straßenbeleuchtung	rd. <u>3 000.- DM</u>
insgesamt	rd. 197 000.- DM

Oberweis, den 22.5.73



Johann Schmidt
Bürgermeister

Aufgestellt:

Bitburg, den 15. Mai 1973

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburg-Land

Im Auftrage:

J. Schmidt